

Kreisausschuss:

15.09.2025

Tagesordnungspunkt: 15

Entscheidung über die Annahme einer
Zuwendung i.S.d. § 58 Abs. 3 LKO

Vorlage-Nr.:

0214/XI

Sachlage:

Der Westerwaldkreis erhält von der Sparkasse Westerwald-Sieg eine Spende in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zugunsten der Kreismusikschule des Westerwaldkreises.

Die Kreismusikschule führt im Rahmen ihres 50-jährigen Jubiläums sieben Großveranstaltungen durch, zu denen regionale Einrichtungen und Institutionen, wie z.B. Grundschulen, Bläserklassen, Musikvereine, etc. zur Mitwirkung eingeladen sind. Ziel ist es, durch eine weitreichende Vernetzung möglichst vielen Menschen unterschiedlichsten Alters, sozialem Background und Herkunft eine fest verankerte musikalische Anlaufstelle bieten zu können.

Die angebotene Zuwendung wurde der ADD in Trier als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt. Sollte die Aufsichtsbehörde im Laufe eines Monats keine Bedenken gegen die Einwerbung der Zuwendung äußern, kann diese Spende zugunsten des genannten Zweckes verwendet werden.

Unbeschadet dessen kann der Kreisausschuss abschließend über die Annahme dieser Zuwendung zugunsten der Kreismusikschule des Westerwaldkreises entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die Annahme der Spende zugunsten der Kreismusikschule des Westerwaldkreises gemäß § 58 Abs. 3 LKO iVm. § 5 Abs. 1 Nr. 8 Hauptsatzung des Westerwaldkreises.